



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

118/19

Status: öffentlich

**BV-Nr. 044-19, Bauvorhaben zur Erweiterung einer bestehenden
Gewerbehalle durch eine Lager- und Materialhalle auf dem Grundstück
Flst. Nr. 24/2, Im Grund 4, St. Georgen-Brigach**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>11.09.2019</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
25.09.2019	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung von der Außenbereichssatzung „Im Grund“ wird erteilt:

Befreiung für die Überschreitung der südöstlichen Baugrenze mit dem Anbau über eine Länge von 12,00 m und einer Breite von 0,50 m.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Im Grund“. In § 1 ist festgesetzt, dass kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben auf dem Grundstück Flst. Nr. 24/2, die nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen sind, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Für folgende Befreiung von der Außenbereichssatzung „Im Grund“ ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

Befreiung für die Überschreitung der südöstlichen Baugrenze mit dem Anbau über eine Länge von 12,00 m und einer Breite von 0,50 m.

Mit dem geplanten Anbau wird die bestehende Flucht verlängert, was dazu führt, dass sowohl das Bestandsgebäude wie auch jetzt der Anbau über eine Länge von 12,00 m geringfügig außerhalb der Baugrenze mit maximal 0,50 m geplant ist. Der Anbau überschreitet den Bestand mit der Traufe um maximal 0,65 m und wird mit einem Pultdach (Dachneigung 5°) ausgeführt, der Bestand ist bisher mit einem flachen Satteldach ausgestattet. Ob es sich bei dem Gewerbebetrieb mit dem geplanten Anbau immer noch um einen kleinen Gewerbebetrieb im Sinne der Außenbereichssatzung handelt, ist fraglich. Die baurechtliche Überprüfung ist derzeit noch im Gange.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

.....

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitte

.....